

Handwerkskammer eingesetzten Meister-Prüfungs-Kommission abgenommen wird.

Was hat nun der zu tun, welcher zu dem Meistertitel gelangen will?

Um den Meistertitel zu erlangen, muß der Handwerker die Meisterprüfung ablegen, zu der er nachweisen muß, daß er wenigstens drei Jahre als Gehilfe beschäftigt gewesen ist. Er hat sein Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung an den Vorstand der Handwerkskammer gelangen zu lassen, der das Gesuch an die zuständige Prüfungskommission weiter gibt.

Denselben sind beizufügen:

1. ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. eine Geburtsurkunde;
3. das Prüfungszeugnis über die Gehilfenprüfung oder ein anderweiter Nachweis, daß der Prüfling in seinem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben hat;
4. der Nachweis, daß der Prüfling mindestens drei Jahre lang als Gehilfe in dem Handwerk, in dem er die Prüfung ablegen will, tätig gewesen ist;
5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat;
6. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die näheren Bestimmungen über den Gang der Prüfung und das weitere Verfahren vor der Prüfungskommission sind in der jeweilig genehmigten Prüfungsordnung festgelegt.

Was die Meisterprüfung selbst anbelangt, so zerfällt sie in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der praktische Teil besteht in der Anfertigung eines Meisterstücks nebst den dazu erforderlichen Zeichnungen und der Kostenberechnung sowie in der Arbeitsprobe, der mündliche Teil dagegen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf eine Prüfung in den Fachkenntnissen sowie in der Buch- und Rechnungsführung, die mündliche über die gleichen Fächer und außerdem noch auf die Hauptbestimmungen der Gewerbeordnung und der Arbeiterversicherungsgesetze, so weit diese Gesetze den Handwerker berühren. Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfling einen Meisterbrief.

Es ist hieraus zu ersehen, daß es für die Zukunft nicht mehr so leicht wie früher ist, den Meistertitel zu erwerben, aber dadurch, daß die Erwerbung des Titels von dem Nachweis einer gewissen Befähigung abhängig ist, wird dieser Titel auch wieder zu höheren Ehren gelangen.

Mit kollegialischem Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

H. Wildner
Schriftführer.

Zentralstelle zu Leipzig.

Alfred Hahn
Vorsitzender.



Moderne künstlerische Uhren

(Zu unseren Bildern Seite 147—149.)

Das moderne Kunstgewerbe hat unter dem Schlagwort „Jugendstil“ (Art nouveau) eine Revolution durchgemacht. Die anfänglichen Übertreibungen dieses Stiles sind verschwunden, und eine Klärung ist eingetreten. Den verschnörkelten unschönen Linien sind einfache edlere Formen gefolgt, und man kann sagen, daß das Kunstgewerbe nie so künstlerisch war wie eben jetzt.

Die keramischen Erzeugnisse der Firma Friedrich Goldscheider in Wien haben bei allen Kunstfreunden und Kennern durch ihre Vornehmheit und Originalität stets bedeutenden Eindruck gemacht, besonders die Uhren sind es, für die das verwendete Material Terrakotta in so hervorragendem Maße geeignet ist große dekorative Wirkungen in künstlerischer Vollendung zu gestatten, die ungeteilte Bewunderung hervorrufen. Bedauerlicherweise sucht das große Publikum solche Uhren in der Regel nicht beim Uhrmacher, sondern in kunstgewerblichen Geschäften, wo sie auch in ihrer Umgebung durch eine vorteilhaftere, mehr künstlerische Beleuchtung gehoben werden, und wo das Hauptgewicht mehr auf das Äußere gelegt wird. Das muß und kann aber anders werden, und der Uhrmacher, wenn er auch nicht in der Lage ist, ein ständiges Lager in diesen Uhren zu halten, muß, wenn sie verlangt werden, solche Uhren liefern bzw. besorgen können.

Der Anfang ist dazu gemacht, denn Großfirmen beschäftigen sich bereits mit dem Vertriebe „Goldscheider“'scher Uhren, indem sie die Gehäuse beziehen und gute Werke einsetzen, weil die ursprünglichen Werke nicht derart leistungsfähig sind, daß sie den Ansprüchen genügen, die bez. richtigen Ganges vom Publikum an sie gestellt werden, besonders wenn sie durch den Uhrmacher bezogen sind. Der Uhrmacher muß sich dazu entschließen, derartige Uhren zu führen, wenn das kaufende Publikum nicht

noch mehr verwöhnt und verzogen werden soll, seinen Bedarf an Uhren überall zu decken, nur nicht beim Uhrmacher. Wir können unmöglich vom Publikum verlangen, daß es seine Ansprüche und seinen Geschmack nach dem richtet, was uns als Fachleute zuzusagt, was wir am Lager haben, sondern wir müssen, worauf ja auch die großen Erfolge der deutschen Kaufleute im Ausland beruhen, bestrebt sein, den Wünschen unserer Abnehmer so viel als möglich entgegen zu kommen. Streng künstlerische Uhren sind nicht billig, dennoch aber bezahlt das Publikum ohne Murren den geforderten Preis, wenn die Ware seinem Geschmack entspricht. Die Billigkeit hat bei Großuhren ihre Zugkraft verloren, an ihre Stelle ist die künstlerische Schönheit getreten; eine Folge des läuternden Einflusses, den die kunstgewerblichen Fortschritte in allen Dingen auf den Geschmack ausüben. Von den abgebildeten reizvollen Uhren fällt besonders die Uhr „Glocke“ durch ihren wuchtigen stilistischen Aufbau sowie durch die dekorative Mosaikfüllung auf; weiter der phantasievolle graziöse „Feenwagen“; niedlich ist die kleine holländische Uhr „Kindes Spiel“, besonders originell ist der „Schlitten“. Die Wanduhr „Harmonie“ wirkt gleichfalls prächtig, zumal oben in der in der Abbildung dunklen Partie eine farbige elektrische Glühlampe abends ihr mildes Licht ausstrahlt. Die Färbung kann beliebig erfolgen, doch wirken einige Nuancen besonders vorteilhaft. Die Maße sind so gehalten, daß sie die Eigenschaft jeden Dekors richtig zur Geltung bringen, im allgemeinen wirken diese und alle anderen Erzeugnisse dieser Art sowohl durch ihre Sujets als auch die Größenverhältnisse außerordentlich dekorativ, manchmal wuchtig und monumental; was ja nicht anders zu erwarten ist, da die Modelle von der Hand bedeutender bildender Künstler herrühren.

F.



Der Mensch vergrößert sein Glück in dem Maße, in welchem er es anderen verschafft. Bentham.